

Siams Königspaar in Neudeck

Der König und die Königin von Siam stellten am Donnerstag mit ihrer engeren Begleitung dem Herrn Reichspräsidenten von Hindenburg hier einen Besuch ab, an dem sich ein Frühstück im engsten Kreise angeschlossen. Während der Mahlzeit brachte der Reichspräsident einen Trinkspruch auf das Königspaar aus, in welchem er die hohen Gäste in Deutschland und besonders in seinem Hause willkommen hieß. Der König gab seiner Freude darüber Ausdruck, den Reichspräsidenten von Hindenburg persönlich sehen zu können. Eine Ehrenkompanie des in Deutsch-Eslau in Garnison liegenden Infanterie-Regiments erwies dem König bei seinem Eintreffen und seiner Abfahrt militärische Ehrenbezeugungen.

Auf der Rückreise von Neudeck nach Berlin unterbrach das Königspaar die Fahrt in Marienburg und besichtigte dort unter fachkundiger Führung das Schloß.

Zusammenkunft Mussolini—Dollfuß

Wie aus gutunterrichteter Quelle verlautet, sind Meldungen österreichischer Blätter, daß Mussolini und Dollfuß bereits in den aller nächsten Tagen in Riccione zusammenzutreffen würden, nicht zutreffend. Wenn die Zusammenkunft überhaupt stattfindet, so wird sie erst in der zweiten Julihälfte zu erwarten sein.

Schweidischer Richter beleidigt Adolf Hitler

Ein Urteil des Brünner Bezirksgerichts.

Prag. In einer Sitzung des Gemeinderates einer kleinen tschechischen Gemeinde kam es zwischen einem Gemeindevorsteher und dem Bürgermeister zu einem Streit. Im Verlaufe des Wortwechsels rief ihm der Gemeindevorsteher zu: „Du Hitler!“ Der Bürgermeister fühlte sich durch diesen Zuruf beleidigt (!!) und erstattete gegen den Gemeindevorsteher die Strafanzeige wegen Beleidigung einer Amtsperson. Der Brünner Bezirksrichter, Dr. Dufik, verurteilte den angeklagten Gemeindevorsteher wegen dieses Zurufes zu 24 Stunden Arrest.

Der Außenminister Dr. Beneš spricht in seinen Reden immer von den guten und korrekten Beziehungen zum Deutschen Reich. Die tschechischen Antisemiten scheinen, wie der vorliegende Fall wieder beweist, ihre eigene Auffassung darüber zu haben.

Die Abstimmung im Saargebiet

Wer ist abstimmungsberechtigt?

Von zuständiger amtlicher Stelle wird mitgeteilt:

Der Völkerratsrat hat die Volksabstimmung im Saargebiet auf Sonntag, den 13. Januar 1935, festgesetzt. Abstimmungsberechtigt ist ohne Unterschied des Geschlechts und der Staatsangehörigkeit jede Person, die am 13. Januar 1935 zwanzig Jahre alt ist und am Tage der Unterscheidung des Verfallers Vertrages, das ist der 28. Juni 1919, im Saargebiet gewohnt hat. Nach dem vom Völkerratsrat festgesetzten Abstimmungsreglement ist grundsätzlich jede Person abstimmungsberechtigt, die an diesem Tage im Saargebiet ihren gewöhnlichen Wohnort hatte und sich dort mit der Absicht des Verbleibens niedergelassen hatte.

Eine bestimmte Anwesenheitszeit wird somit nicht verlangt; auch wer sich erst am Stichtag, dem 28. Juni 1919, im Saargebiet niedergelassen hat, ist abstimmungsberechtigt.

Andererseits ist die vorübergehende Abwesenheit vom ständigen Wohnort im Saargebiet ohne Einfluß auf die Stimmabgabe, vorausgesetzt, daß der Wille bestand, den tatsächlichen Aufenthalt im Saargebiet beizubehalten. Es sind sonach beispielsweise auch abstimmungsberechtigt:

a) Personen, die aus einer Gemeinde des Saargebiets zur Erfüllung des Militärdienstes eingezogen, am 28. Juni 1919 aber noch nicht an ihren ständigen Wohnort im Saargebiet zurückgekehrt waren, weil sie noch bei ihrem Truppenteil standen, oder sich in Gefangenschaft befanden oder infolge Verwundung oder Krankheit noch nicht in das Saargebiet zurückkehren konnten;

b) aktive deutsche Militärpersonen, die vor der Besetzung des Saargebiets bei einem im Saargebiet garnisonierenden Truppenteil standen und bei der Besetzung das Saargebiet verlassen mußten, ihren Wohnsitz dabeibei aber bis 28. Juni 1919 noch nicht aufgegeben hatten. In Betracht kommen Offiziere, Militärbeamte, Unteroffiziere und Kapitulanten, nicht aber die lediglich zur Erfüllung ihrer Militärdienstpflicht eingezogenen;

c) Personen, die sich über den 28. Juni 1919 zur Besuchs-, Studien- oder Ausbildungszwecken außerhalb ihres im Saargebiet gelegenen ständigen Wohnorts aufgehalten haben, selbst wenn sie am 28. Juni 1919 im Saargebiet polizeilich nicht gemeldet waren;

d) Personen, die über den 28. Juni 1919 vorübergehend außerhalb ihres ständigen Wohnorts im Abstimmungsgebiet eine Dienst- oder Arbeitstätigkeit ausgeübt haben;

e) Personen, die am 28. Juni 1919 von ihrem ständigen Wohnsitz im Saargebiet verreist waren und sich polizeilich abgemeldet hatten, um z. B. während der Reise am Aufenthaltsort Brotkarten zu erhalten;

f) Personen, die am 28. Juni 1919 zwangsweise, z. B. durch Ausweisungsbefehl der damaligen Besatzungsmächte, von ihrem ständigen Wohnort im Saargebiet ferngehalten worden sind oder die aus dem Saargebiet geflüchtet und bis zum 28. Juni 1919 nicht zurückgekehrt waren.

Der Aufenthalt von Minderjährigen und Entmündigten am 28. Juni 1919 bestimmt sich nach dem Aufenthalt der Personen, die die väterliche Gewalt oder die Vormundschaft über sie ausübten. Der Aufenthalt der Eltern oder des Vormundes hat aber dann keine entscheidende Bedeutung, wenn ein Minderjähriger, der zu dieser Zeit getrennt von seinen Eltern oder seinem Vormunde wohnte, selbst für seinen Unterhalt sorgte. Eine am 28. Juni 1919 im Saargebiet beschäftigte Minderjährige, die dort ihren Unterhalt als Hausgehilfin selbst verdiente, ist also abstimmungsberechtigt, auch wenn ihre Eltern damals nicht im Saargebiet wohnten. — Die verheiratete Frau teilt den Aufenthalt ihres Ehegatten, sofern die Ehe vor dem 28. Juni 1919 geschlossen war.

An alle im Reich außerhalb des Saargebiets wohnhaften Personen, die auf Grund der vorstehenden Richtlinien die Berechtigung der Abstimmungsberechtigung beanspruchen können und sich bisher noch nicht gemeldet haben, ergeht die Aufforderung, sich umgehend bei der Saarmeldestelle ihres jetzigen Wohnortes (beim Einwohnermeldeamt, in den Städten beim zuständigen Polizeikommissar) zu melden. Soweit möglich, sind Nachweise über den Wohnsitz am 28. Juni 1919 (An- und Abmeldebekundigungen, Beschäftigungszeugnisse, Militärpapiere usw.) mitzubringen.

Der Unfall der „Dresden“ vor dem Seeamt

Bremerhaven. Das Seeamt Bremerhaven verhandelte am Donnerstagnachmittag unter Vorsitz des Richters Gröber über den Unfall des Lloyd-Dampfers „Dresden“, der bekanntlich am 20. Juni abends auf einer „Kraft-durch-Freude“-Fahrt fünf Seemeilen nördlich von Utsire (Norwegen) auf Grund gelaufen war und später sank. Zunächst wurde der Führer des Schiffes, Kapitän Petermüller vernommen. Die „Dresden“ befand sich, so führte er u. a. aus, mit 975 „Kraft-durch-Freude“-Fahrern an der norwegischen Küste. Die Sichtverhältnisse waren sehr schlecht, so daß den Passagieren bislang wenig geboten werden konnte. Die Schiffsleitung entschloß sich daher, nach dem Hardanger Fjord zu dampfen. Der Lotse erklärte auf Anfrage, mit dem Gewässer vertraut zu sein. Kapitän Petermüller, der 48 Stunden auf der Brücke im Dienst gewesen war, übergab das Kommando seinem ersten Offizier von der Osten und dem nachfolgenden norwegischen Lotse. Der Lotse hatte keinerlei Anweisung vom Kapitän. Er sollte lediglich das Schiff nach Kopervik bringen. Von den norwegischen Lotsen hat der Kapitän den Eindruck gehabt, daß sie ruhig und zuverlässig waren. Auf die Frage des Reichskommissars Konteradmiral a. D. Hermann, wen der Kapitän in diesem Falle für die verantwortliche Personlichkeit halte, erwidert Kapitän Petermüller, daß in diesem Falle der Lotse neben der Schiffsleitung für seine Kursänderungen verantwortlich zu machen sei. Außerdem habe Kapitän Petermüller Anweisung gegeben, fortgesetzt den Standort des Schiffes zu kontrollieren. Anschließend fand die Vernehmung des ersten Offiziers von der Osten statt. Das Revier war ihm bekannt. Um 19.10 Uhr sei auf Anordnung des Lotsen eine Kursänderung erfolgt. Er habe kontrolliert und gesehen, daß der neue Kurs auf Studebnaes führte. Er habe bei dieser Kursänderung keine Bedenken gehabt. Vom Vorstehenden befragt, auf was er nach seiner Ansicht diesen Unfall zurückführe, erklärte von der Osten, daß hier nur ein verborgener Felsen oder eine vertriebene Boje in Frage kommen könne.

Nach kurzer Vernehmung des dritten Offiziers findet die Vernehmung der Lotsenberichte statt, die in Bremerhaven kommissarisch vernommen worden sind. Aus ihnen geht hervor, daß es allgemein üblich sei, daß die Lotsen das Kommando führen. Die Karten seien von beiden Lotsen wenig oder gar nicht angesehen worden, da sie mit dem Revier genügend vertraut waren. Aus den Lotsenberichten geht weiter hervor, daß die fragliche Unfallstelle seit 1864 nicht mehr nachgemessen worden ist und daß sich an dieser Stelle bereits vor Jahren ein Schiff die Schraube abgeschlagen habe.

Nach kurzer Pause wurden die Maßnahmen während des Unfalles behandelt. Kapitän Petermüller ließ bei der Grundberührung sofort die Maschinen stoppen, trotzdem sei das Schiff über Grund gegangen. Er verlor sich schnellstens unter Land zu kommen, um Schutz zu finden. Das Schiff bekam bis zu 10 Grad

Schlagseite. Von der Brücke aus wurden sofort die Schotten geschlossen und die Passagiere auf Steuerbordseite verteilt. Auf Notsignale traf als erster der norwegische Dampfer „King Haakon“ an der Unfallstelle ein, der nach seiner Meinung eine ganz besondere seemannische Leistung vollbracht hat, indem er sich trotz der Schlagseite des Schiffes längsentsetzt legte und 535 Passagiere von Bord zu Bord übernahm. Seine Besatzung sei gut eingesperrt gewesen und habe sich während der Rettungsaktion ruhig und besonnen benommen. Der später eingetroffene norwegische Dampfer „Kronprinzessin Martha“ übernahm dann den restlichen Teil der Passagiere. Die Rettungsboote des Dampfers „Dresden“ richteten einen Pendelverkehr zwischen Schiff und Land ein, so daß 20.46 Uhr sämtliche Passagiere gerettet waren. Freundlich benahm sich das Kommando des an der Unfallstelle eingetroffenen französischen Kreuzers, das die Schiffbrüchigen mit Lebensmitteln und Handwaren ausstiftete. Sehr lobend sprach Kapitän Petermüller von der norwegischen Bevölkerung, die sich restlos für die Geretteten einsetzte.

In dem am Donnerstag gefällten Spruch des Seeamtes heißt es u. a.: Der unter Lotsenberatung aus dem Stabangerfjord kommende Fahrgastdampfer „Dresden“ ist am 20. Juni 1934, 19.18 Uhr bei Einlaufen in den Carnfjord bei Arsgunden über Felsen und Untiefen gelaufen und hat sich dabei den Boden derart aufgerissen, daß er auf der Insel Carmo aufgesetzt werden mußte. Die Grundberührung ist in erster Linie auf das von der norwegischen Behörde inzwischen festgestellte Vertreiben der Arsgunden-Boje nach Süd zurückzuführen, ferner darauf, daß der Lotse offenbar die südliche Stromveränderung des Schiffes nicht genügend berücksichtigt hat und schließlich darauf, daß der wachhabende Offizier im berechtigten Vertrauen auf den bewährten Lotsen die vorher anerkanntenswerten häufig vorgenommenen Kreuzpeilungen zu Bestimmungen des jeweiligen Schiffsortes bei und nach der Kursänderung nicht nochmals vorgenommen hat. Die Schiffsleitung trifft im übrigen kein Verschulden. Ihre Navigierung läßt die gebotene Sorgfalt nicht vermissen. Die Maßnahmen nach dem Unfall waren richtig, die Rettungsmaßnahmen sachgemäß, das Verhalten des Schiffes berechtigt. Schiffsleitung und -besatzung ohne Ausnahme haben dabei dank ihrer Schulung eine musterwürdige Pflückerleistung gezeigt, so daß sich die Rettung der 975 Fahrgäste der RZ-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ in völliger Ordnung vollziehen konnte. Das Rettungsmerk der norwegischen Dampfer „King Haakon“ und „Kronprinzessin Martha“ sowie die Hilfsbereitschaft der Stabanger Dampfschiffahrts-Gesellschaft sind dankbar anzuerkennen, ebenso die Fürsorge des französischen Kreuzers „Alois Ardent“ für die Besatzung. Die Aufnahme und Unterbringung der Schiffbrüchigen durch die norwegische Bevölkerung ist in vorbildlicher, menschenfreundlicher Weise geschehen, so daß die Beteiligten nicht nur der Dankbarkeit der Geretteten, sondern aller deutschen Volksgenossen gewiß sein dürfen.

Mnemotechnik oder Gedächtniskunst.

Heitere Skizze von Oskar G. Foerster.

Es war große Pause. Die Kinder spielten unter der alten Linde auf dem Schulhof. Der junge Lehrer sah sein Frühstücksbrot und schaute ihnen zu. Da kam der Landbriefträger auf seinem Rade gefahren und brachte einen Brief. Zwei Amtssiegel darauf, Adresse: An den Schulamtsbewerber Wente in Klein-Dwischön.

Der Lehrer rief den gelben Umschlag auf und las die Mitteilung des Schulrates: „Morgen findet in Ihrer Schule die zweite Prüfung für Ihre endgültige Anstellung im Schuldienst statt. Unterrichtsplan wie folgt.“

Aus war es auf einmal mit aller Behaglichkeit der Erholung. Wente kratzte in die Hände: „Die Pause ist zu Ende!“ Die Kinder gingen verwundert und ein bisschen brummend ins Schulzimmer. „Kinder“, sagte der Lehrer, „morgen erhalten wir Besuch! Drei Herren kommen aus der Stadt zu uns und wollen mal hören, was Ihr könnt und gelernt habt. Ihr braucht keine Angst zu haben. Wenn Ihr gut aufpaßt und Euch munter meldet, werden sie zufrieden sein.“

Der Schulamtsbewerber Wente ging an diesem Nachmittage weder in den vertrauten Tannenwald noch zu seinem Freund und Kollegen im Nachbarort. Auf dem Tisch in seinem Arbeitszimmer häuften sich pädagogische und psychologische Werke. Bis zum Abend hatte er sie durchgeblättert, von Amos Comenius bis Spranger, von Rousseau bis Millers-Freienfels. Der Abend und die halbe Nacht vergingen über der Ausarbeitung der Lektionen, und im unruhigen Händemern in den Morgenstunden erschienen ihm feurige Zinschriften verwirrende Fragen einer hohen Kommission vor dem gepeinigten Geist.

Am Morgen, gleich nach dem Schulgebet klopfte es kurz und energisch an die Schulzimmertür. Ehe noch jemand „Herin“ rufen konnte, öffnete sie sich, herein traten die Mitglieder der Prüfungskommission, in die feierliche Würde des schwarzen Rockes gekleidet: der Regierungsschulrat, der Kreis-Schulrat und der Rektor aus der Kreisstadt. Die Kinder schneitten auf. Die kleinen Hände hoben sich zum deutschen Gruß.

Die Herren nahmen Platz. Die Kinder, im Bann der Feiertagsruhe, starrten auf die Fremden. „Bitte, beginnen Sie!“ sagte freundlich der Regierungsrat. Der Bewerber begann. Die erste Stunde verlief befriedigend. Nur die Aufmerksamkeit der Kinder litt unter dem aufregenden Eindruck, den die Kommission auf die Klasse machte. Immer wieder schweiften die Blicke von Tafel und Buch ab zu den fremden Gästen und ihren Flüstergesprächen. Immerhin — Wente war mit sich und seinen Kindern zufrieden. Wenn in der nächsten Stunde auch alles so klappte...

In der zweiten Stunde aber nahm das Verhängnis seinen Lauf. An der Wandtafel stand das unschuldige Sätzchen: „Hol mir mal Kohlen.“ Warum schreibt man Kohlen mit einem h? Freilich wußte die Erklärung: „Das D' in Kohlen klingt lang, da kommt ein h' hinterher.“

Hier griff der Herr Regierungsrat ein, nahm die Kreide und schrieb unter den ersten Satz einen zweiten: „Der Ball ist hohl.“

Frage: „Warum mit h?“ Antwort wie oben. Jetzt — mit einem niederschmetternden Blick auf Wente —: „Und im ersten Satz schreibt Ihr ‚hol‘ ohne h? Ist doch auch ein langes o?“ Die Kinder sahen ratlos. Der Rat triumphierte: „Sehen Sie, lieber Freund? Mit solchen alten Methoden kommt man oft nicht weiter. Da hilft nur eins: Mnemotechnik — Gedächtniskunst! Ich will Ihnen ein Beispiel geben.“

Die Kinder sahen verwirrt den schwarzrückigen Herrn an, der auf sie einredete. Was will der von uns? Ist das auch ein Lehrer?

„Also, Kinder, die Sache ist ganz einfach: Seht mal, wenn ich schreibe: ‚Der Ball ist hohl‘, dann schreibt Ihr ein h' hinein, das hat oben und unten eine runde Schleife, und die ist ja auch hohl. Ganz einfach, nicht? So, und wenn die Mutter sagt: ‚Hol mir mal Kohlen!‘, dann braucht sie die Kohlen schnell, und da haben wir keine Zeit, erst noch ein h' in das Wort hol hineinzumalen, da schreiben wir es ohne h'. So merkt man sich das ganz leicht. — Wollen mal sehen, ob Ihr es behalten habt. Du da, der Kottkoff, ietzt laa mir mal (hier-

bei löschte der Rat die Tafelsätze aus): Wie schreibe ich ‚hol Kohlen‘, mit oder ohne h?“

Der Kottkoff erhob sich verwundert, wog hin und her und sagte schließlich blindlings: „Mit'n h!“

„Also doch noch nicht verstanden“, schüttelte der fremde Herr den Kopf und wiederholte seine mnemotechnische Belehrung voll Eifer und Ausföhrlichkeit. „Und nun sag Du mir, wie man schreibt: Der Ball ist hohl!“

Ein kleiner Blondzopf steht auf: „Hohl mit h!“

„Brav, mein Kind. Und warum?“

„Weil... weil wir keine Zeit haben und Kohlen holen müssen, und weil die Schleifen vom h' hohl sind.“

Der Schulrat und der Rektor verberghen ihre Heiterkeit mühsam hinter Husten und Schnutzen. Der Regierungsrat rokte verzweifelt mit den Augen. Und er wiederholte die ganze Geschichte nochmal mit eindringlich-überzeugender Deutlichkeit. „So, nun müßt Ihr es aber begriffen haben. Jetzt sagt mir: Wie schreibe ich: Der Ball ist hohl?“

Franz Kutschke: „Mit h.“

„Sehr schön. Warum?“

„Weil der Ball hohl ist.“

„Richtig, und... und?“

„Weil die Schleifen vom h' auch hohl sind.“

„Brav, mein Sohn. Und deshalb...?“

„Und deshalb schreibe ich Ball mit h!“

Hier gab der Mnemotechniker ächzend seinen Versuch auf, setzte sich wieder auf seinen Platz und winkte dem Schulamtsbewerber müde zu, er möge fortfahren. Wente tat es und hatte bis zum Schluß der Stunde nicht über eine allzu große Aufmerksamkeit des gestrengen Herrn Regierungsrates zu klagen. Auch die folgende mündliche Prüfung verlief sehr schnell. Um ein Uhr mittags hatte Wente die ganze Sache hinter sich. Und am andern Morgen mühte er sich lange ab, den Kindern die Geschichte mit den hohlen Schleifen und dem eiligen Kohlenholen aus dem Sinn zu treiben.

Bermischte Nachrichten aus aller Welt.

In Atome zerrissen.

Sagard (Rügen). Der Kreidewerksbesitzer Albert Friß, der bereits wiederholt Selbstmordabsichten geäußert hatte, begab sich in der Nacht zum Donnerstag zur Ausführung seines Vorhabens in seinen Kreideturm bei Sagard, steckte die Taschen voll Dynamit, setzte sich auf die um ihn herum ausgeschüttete Sprengmasse und zündete sie an. Im Nu war der Unglückliche in Atome gerissen. Die Explosion erschütterte die Häuser des Ortes so stark, daß zunächst ein Erdbeben vermutet wurde.

Todesprung vom Berliner Kolumbushaus.

Berlin. Am Donnerstagnachmittag stürzte sich vom 9. Stockwerk des Kolumbushauses eine etwa 30 Jahre alte verheiratete Frau auf den Potsdamer Platz herunter. Mit schweren Verletzungen wurde sie zur Rettungstelle gebracht. Dort konnte der Arzt aber nur noch den Tod feststellen. Der Beweggrund zur Tat ist noch nicht ermittelt.

Wie verlautet, hatte die Selbstmörderin vor dem Absprung versucht, in ihrer Wohnung auch ihre zehnjährige Tochter zu töten. Als der Chemant von seiner Arbeitsstelle in die Wohnung zurückkehrte, fand er die Räume mit Gas gefüllt. Auf einem Ruhebett lag seine Tochter. Das Kind, das eine schwere Gasvergiftung erlitten hat, wurde ins Krankenhaus gebracht.

In frischer Luft, in frischem Grün,
Da wo die bunten Blümlein blühen,
In Wiesen, Wäldern, auf der Heide,
Entfernt von jedem Wohngebäude,
Auf rein botanischem Gebiet
Weilt jeder gern, der voll Gemüts.

Wilhelm Busch.